

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

Zu TOP: 12.4

**Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/ Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig, wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beschränkt:

- jeweils gantztäglich auf den Benutzerkreis Fußgänger und
- jeweils frei von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr (vgl. Anlage Lageplan).

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2023-VII-06-1130

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.06.2023